



Selbstanzeige – Straffreiheit nur bei vollständiger Zahlung

Eine Selbstanzeige beim Finanzamt kann Sie vor einer strafrechtlichen Verfolgung wegen Steuerhinterziehung bewahren – allerdings nur unter einer wichtigen Voraussetzung: **Alle hinterzogenen Steuern müssen vollständig nachgezahlt werden.** Dazu kommen **Zinsen** und gegebenenfalls **Säumniszuschläge oder weitere Zuschläge.**

Viele Steuerpflichtige glauben irrtümlich, dass mit der Abgabe einer Selbstanzeige „alles erledigt“ sei. Doch das ist ein gefährlicher Irrtum. Eine Selbstanzeige entfaltet ihre strafbefreiende Wirkung **nur dann**, wenn **sämtliche offenen Beträge fristgerecht beglichen** werden. Andernfalls drohen trotz Anzeige weiterhin strafrechtliche Konsequenzen.

Unser Service für Sie:

Wir ermitteln die genauen Nachzahlungsbeträge, übernehmen die vollständige Kommunikation mit dem Finanzamt und begleiten Sie sicher durch das gesamte Verfahren – von der Analyse bis zur abschließenden Bestätigung durch die Behörden.

Vertrauen Sie auf unsere Erfahrung – damit Ihre Selbstanzeige auch wirklich zur Straffreiheit führt.



Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Ihre Steuer in guten Händen!
Nicola & Stefan Penka,
Ihre Steuerberater

